

Pressemitteilung vom Montag, den 31.10.2011

WIN-Fraktion äußert sich zur durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW festgestellten erheblichen Datenschutzverletzung der Nettetaler Verwaltungsspitze, indem diese das Testament von Frau Josefa Goerigk in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.02.2011 vollumfänglich veröffentlicht haben.

Mit Schreiben vom 26.10.2011 stellt der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW fest, dass die Veröffentlichung des Testaments der Frau Josefa Goerigk in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.02.2011 formal zu beanstanden ist. Aufgrund der Erheblichkeit des festgestellten datenschutzrechtlichen Verstoßes hat der Landesdatenschutzbeauftragte bei der hierfür zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf angeregt, gegen die für die Entscheidung zu der Veröffentlichung Verantwortlichen der Stadt Nettetal ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

„Welche politischen Konsequenzen dies für den Bürgermeister und/oder den Ersten Beigeordneten nach sich zieht, muss man abwarten,“ bemerkt Hajo Siemes, Fraktionsvorsitzender der WIN-Fraktion. „Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 34 Absatz 2 Datenschutzgesetz NRW jedenfalls mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.“

Für die in ihren Persönlichkeitsrechten verletzten betroffenen Personen tue es ihm sehr Leid. Siemes hatte während der Hauptausschusssitzung als Einziger die Veröffentlichung des gesamten Testaments mehrfach bemängelt. Seinen Antrag, den mit der Veröffentlichung einhergehenden Verstoß gegen die Geschäftsordnung vom Haupt- und Finanzausschuss feststellen zu lassen, wurde nicht einmal behandelt. Von Dr. Marcus Optendrenk (CDU) wurden Siemes sogar „Verfahrensspielchen“ und „Zinnober“ vorgeworfen. Christian Schürmann (SPD) sprach gar von einer „Scheindebatte“.

Anstatt den Fehler einzugestehen und das gesamte Testament durch einen Auszug zu ersetzen, hatten sich Bürgermeister Wagner (CDU) und Erster Beigeordneter Schönfelder (CDU) herausgeredet. Wagner und Schönfelder sahen nach Prüfung und Anfrage beim Nachlassgericht keinen Hinderungsgrund, das öffentliche Testament nicht im Rahmen der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Über die Augenwischerei, ein öffentliches Testament könne folglich in öffentlicher Sitzung behandelt werden, ärgert Siemes sich noch heute. Richtig sei, dass Josefa Goerigk ein öffentliches Testament errichtet habe. „Aber bei einem öffentlichen Testament geht es um die Form der Errichtung, die durch einen Notar geschehe,“ so Siemes. Den Schluss zu ziehen, dass ein „öffentliches Testament“ in öffentlicher Sitzung behandelt werden kann, sei falsch, wie die formale Beanstandung durch den Landesdatenschutzbeauftragten zeige. Siemes' Hinweise, das Testament nicht in

vollem Umfang zu veröffentlichen, hätten Wagner und Schönfelder schlicht und ergreifend ignoriert.

In der Ausschusssitzung waren fünf Volljuristen, davon zwei Stadträte, anwesend. Als Stadtverordneter sei man nach besten Wissen und Gewissen dem Wohl Nettetals verpflichtet. „Gerade von den Volljuristen hätte ich erwartet, dass man die von der Verwaltungsspitze geäußerten, rechtlichen Argumente kritisch hinterfragt und die fälschliche Argumentation klar stellt, um so die Datenschutzverletzung zu verhindern,“ so Siemes weiter. Eine unterlassene Klarstellung mache für ihn deutlich, dass man nicht in erster Linie dem Wohle Nettetals diene, sondern der Parteiräson verpflichtet sei.

„Inwiefern des Weiteren noch Schadensersatzansprüche auf die Stadt zukommen, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös beurteilen,“ so Siemes abschließend.

Das Schreiben des Landesdatenschutzbeauftragten sowie weitere Unterlagen rund um die Datenschutzverletzung können unter www.wir-in-nettetal.de oder auf der Kehrstr. 20 eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hajo Siemes

Fraktionsvorsitzender der WIN-Fraktion im Rat der Stadt Nettetal